



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 10.06.2022

Nr. 11/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) – Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022	1-3

Nr. 1 Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) – Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- versorgung T€	Abwasser- beseitigung T€	gesamt T€
a) im <u>Erfolgsplan</u>			
die Erträge	5.053	6.086	11.139
die Aufwendungen	4.850	5.897	10.747
Überschuss	203	189	392
b) im <u>Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	4.541	8.180	12.721
die Ausgaben	4.541	8.180	12.721

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 3.010 festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf T€ 2.803,9 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 815 festgesetzt,
- Abwasserbeseitigung auf T€ 5.285 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf T€ 500 festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf T€ 500 festgesetzt.

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird ein Gebührenaufkommen von T€ 603 veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Artern, den 10.06.2022

gez.

Strejc

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschlüssen vom 07.02.2022 (Beschluss Nr.: 341-02/22) und vom 10.06.2022 (Beschluss Nr.: 345-06/22) hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

2. Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.05.2022, Aktenzeichen L.3.1-2010-ZV02-01/22, wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis.

Artern, den 10.06.2022

Strejc
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuserkreises „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ zwei Wochen während der Dienststunden im Sekretariat des KAT, Am Westbahnhof in 06556 Artern zur Einsicht aus. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Artern, den 10.06.2022

Strejc
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.